

---

**258/E-BR/2019 - Entschließung**

---

# **Entschließung**

## **des Bundesrates vom 14. Februar 2019 betreffend die zukünftigen Verhandlungen über den Ausbau der erneuerbaren Energie**

**angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 30. Jänner 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (505/A)**

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, dass

- der Parameter der Effizienz (Brennstoffnutzungsgrad) der Biomasse Anlagen eine zentrale Rolle für die Ausschüttung der Förderungen spielt
- es zu keinen Doppelförderungen für Stromerzeugungsanlagen auf Basis von Biomasse auf Bundesebene kommt
- vor Erlass der Biomasse-Nachfolgetarifverordnung 2019 (NFT-VO 2019) ein Gespräch mit allen Fraktionen des Bundesrates und Nationalrates geführt wird, um einen nachhaltigen Tarif für sämtliche effizienten Anlagen sicherzustellen, sowie
- im Zuge der Ausarbeitung von strategischen Eckpunkten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes alle Fraktionen des Bundesrates und des Nationalrates einbezogen werden."